

Personalmangel beeinträchtigt Kinderbetreuung in Merzhausen

Gespräche mit Träger der Katholischen Kita St. Gallus wegen Platzsituation und Elternbeiträgen

Gemäß der Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) und der darauf basierenden Betriebskostenvereinbarung mit der Gemeinde Merzhausen betreibt die Katholische Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental als Träger die Katholische Kita St. Gallus als Ganztageseinrichtung mit vier Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Aufgrund Personalmangels musste die vierte Gruppe allerdings vor einiger Zeit geschlossen und die Anzahl der Ganztagsplätze verringert werden. Nachdem Ende 2023 bereits zugesagte Plätze von Seiten des Trägers kurzfristig wieder abgesagt wurden, hatten sich die verzweifelten Eltern auch an die Gemeindeverwaltung gewandt, um ihre Not darzulegen und ihren Rechtsanspruch einzufordern. Daraufhin richtete die Gemeinde zwei Schreiben an den Träger und lud zu einem klärenden Gespräch ein. In diesem Gespräch mit der stellvertretenden Kita-Geschäftsführerin und Pfarrer Hubert Reichardt wurde die Forderung von Seiten der Gemeinde dargelegt, im 1. Quartal 2024 wieder zur Viergruppigkeit zurückzukehren und gegebenenfalls zunächst als Wiedereinstieg mit einer Kleingruppe zu beginnen. Sollte dies auf katholischer Seite nicht dauerhaft möglich erscheinen, müsste gegebenenfalls auch eine Kommunalisierung der Einrichtung geprüft werden.

Wie sich herausstellte, erfolgen zwischenzeitlich die betreffenden Stellenausschreibungen unbefristet und es liegen auch schon entsprechende Bewerbungen vor, die derzeit geprüft werden. Auch die bisherigen Probleme bei den Verwaltungsabläufen scheinen erkannt zu sein und werden versucht, zu minimieren bzw. zu beheben. Alle vorhandenen Gruppen sind aktuell voll bzw. zum Teil sogar überbelegt. Um eine bessere Flexibilität zu erreichen, wird derzeit überlegt, VÖ/GT-Mischgruppen einzuführen und ggfls. auf eine achtstündige Ganztagsbetreuung umzustellen. All diese Maßnahmen stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar und werden von Seiten der politischen Gemeinde begrüßt.

Nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Landeskirchen sollen 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge abgedeckt sein. Bei den kirchlichen Kindergärten betragen die Anteile in den letzten Jahren allerdings nur etwas mehr als zehn Prozent, weshalb mit beiden kirchlichen Trägern eine regelmäßige Anpassung vereinbart worden war, um dem genannten Ziel näherzukommen. Auf evangelischer Seite erfolgte zum 1. Januar 2024 eine entsprechende Anpassung, was jedoch auf katholischer Seite verpasst wurde.

Auch der Abstimmungspflicht hinsichtlich der Elternbeiträge gemäß der gemeinsamen Betriebskostenvereinbarung kam die katholische Seite nicht wie vereinbart nach. Aus diesem Grunde erfolgte nun eine Aufforderung, bis spätestens 31. März 2024 eine Entgelterhöhung vorzunehmen, da ansonsten auch ein höherer Finanzierungsbedarf durch die Kommune nicht erforderlich erscheint und eine Reduzierung des Zuschusses auf den gesetzlichen Mindestsatz von 63 Prozent möglich ist.

Im Gespräch wurde darüber hinaus verdeutlicht, dass Entscheidungen zur Personalausstattung, über Aufnahmegrundsätze oder strukturelle Veränderungen in der Trägerschaft zustimmungspflichtig durch die politische Gemeinde sind. Zusammenfassend sollten sowohl die Betriebsabläufe als auch die Informationspolitik verbessert werden. Der Gemeinderat legte schließlich fest, sich eine Kündigung der Betriebskostenvereinbarung durch die Gemeinde Merzhausen vorzubehalten, sollte nicht bis zum 30. Juni 2024 wieder zu einem viergruppigen Betrieb zurückgekehrt werden.

Mit den aufgeführten Maßnahmen sollte aber ein entsprechender Schritt erst gar nicht nötig und die dringend erforderlichen Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

